

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Haupt- und Finanzausschusses	23.11.15	10.1
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

A) SACHVERHALT

Mit der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 09.12.2014 wurde die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge zum 01.01.2015 auf 1,81 € festgesetzt.

Nach der Feststellung des Jahresergebnisses 2014 und der Vorkalkulation für das Jahr 2016 kann nunmehr eine Absenkung der Reinigungsgebühr auf 1,40 € je Frontmeter vorgenommen werden.

Ursächlich für diese Gebührenreduzierung ist der erwirtschaftete Überschuss im Jahr 2014 aufgrund von Einsparungen beim Winterdienst.

B) STELLUNGNAHME

Die Straßenreinigungsgebühr ist eine Abgabe (Benutzungsgebühr) zur Deckung der durch die Straßenreinigung verursachten Kosten. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG soll die Benutzungsgebühr so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2016 auf 1,40 € je Frontmeter festzusetzen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einer Gebührenreduzierung zum 01.01.2016 beträgt das Gebührenaufkommen bei der Straßenreinigung (5.4.5.10.4321000) für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt ca. 76.000,00 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>[Handwritten signature]</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter <i>okv.</i>	<i>00.03.11.15</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Handwritten signature]</i>

Feststellung des Jahresergebnisses 2014

Aufwendungen	Abzug Fremdkosten	Kosten	
Unternehmerentgelt		€ 70.000,00	Planungsstelle 5.4.5.10.5271300
Müllbehälterentleerung	50% € 50.545,82	€ 25.272,91	lt. Aufstellung Bauhof
Müllsammlung, Reinigung v. Straßen u. Wegen	50% € 41.554,99	€ 20.948,50	lt. Aufstellung Bauhof
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	35% € 6.943,54	€ 2.430,24	lt. Aufstellung Bauhof
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	35% € 23.780,46	€ 8.323,16	lt. Aufstellung Bauhof
einschl. Winterdienst Vor- und Nacharbeiten, Kontrolle, Pflasterr.			
Streusalzbezug Silo- u. Sackware	35% € 8.772,81	€ 3.070,48	lt. FB 4
Personalkosten, Verwaltung		€ 12.000,00	pauschal
Sachkosten Verwaltung		€ 1.500,00	pauschal
Deckungsbedarf		€ 143.545,29	
abzügl.			
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.		€ 43.063,58	
Zwischensumme		€ 100.481,71	
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.		€ 10.048,17	
Deckg.-bedarf		€ 90.433,54	
Deckungsbedarf		€ 90.433,54	
abzügl. Überdeckung des Jahres 2013		€ (8.070,00)	
Zwischensumme		€ 82.363,54	
abzügl. Gebührenaufkommen 2014		€ (129.968,00)	
Überdeckung		€ (47.604,46)	

Heiligenhafen, 28.10.2015
 Aufgestellt:

Maas
 (Stadtangestellter)

Vorkalkulation 2016

	2016	
Unternehmerentgelt	€ 75.000,00	lt. Ansatz
Papierkorbernteerung/Müllbehälterernteerung	€ 30.000,00	gesch. auf Grundlage der Vorjahre
Reinigung Straßen u. Wege/Müllsammelung	€ 25.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	€ 10.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	€ 30.000,00	
Streusalzbezug	€ 10.000,00	
Personalkosten Verwaltung	€ 14.500,00	geschätzt (Durchschnitt vergangener Jahre)
Sachkosten Verwaltung	€ 1.500,00	pausch.

Deckungsbedarf abzügl.	€ 196.000,00
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.	€ 58.800,00
Zwischensumme	€ 137.200,00
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.	€ 13.720,00

<u>Deckg.-bedarf</u>	€ 123.480,00
Deckungsbedarf	€ 123.480,00
Überdeckung 2014	€ (47.604,00)
Deckungsbedarf 2016	€ 75.876,00

dividiert durch Leistungseinheiten	Frontmeter	54051
Kostendeckender Gebührensatz 2016	€/m	<u>1.403785314</u>

Heiligenhafen, den 28.10.2015
 Aufgestellt:

Maas 
 (Stadtangestellter)

